gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 264000COMP.B AAROLAC Epoxy-Härter 264
Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015
Version: 1.0 Ausgabedatum: 04.05.2015

CGD Seite 1 / 8



# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 264000COMP.B

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs AAROLAC Epoxy-Härter 264

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Grundierung

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

AAROLAC AG

Lack- und Farbenfabrik Telefon: +41 (0) 62 737 46 00 Suhrenmattengässli 4 Telefax: +41 (0) 62 737 46 01

CH-5036 Oberentfelden

Auskunft gebender Bereich:

Technik

E-Mail (fachkundige Person) info@aarolac.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +41 (0) 62 737 46 00

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

TOX-Zentrum Zürich: +41 (0) 44 251 51 51

# 2. Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302 Akute Toxizität (oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B / H314 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut

Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Xn; R20/22 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen und

Verschlucken.

C; R34 Ätzend Verursacht Verätzungen.

R43 R52-53 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

haben.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme





Gefahr

# Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

 Artikel-Nr.:
 264000COMP.B
 AAROLAC Epoxy-Härter 264

 Druckdatum:
 04.05.2015
 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015
 CGD

 Version:
 1.0
 Ausgabedatum: 04.05.2015
 Seite 2 / 8

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN; Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen, Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

enthält:

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

4,4-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro 2,3-epoxypropane, reaction

products with m-phenylenebis (methylamine)

M-phenylenebis (methylenamine)

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

# Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

C Ätzend

#### Gefahrenhinweise

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Sicherheitshinweise

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate

ziehen.

23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

M-phenylenebis (methylamine)

Benzylalkohol

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

# 2.3. Sonstige Gefahren

# 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

## Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** 

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
202-859-9		
100-51-6	Benzylalkohol	25 - 50
603-057-00-5	Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H302	
220-666-8		
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20 - 25
612-067-00-9	Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412	



# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 264000COMP.B AAROLAC Epoxy-Härter 264
Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015 CGD
Version: 1.0 Ausgabedatum: 04.05.2015 Seite 3 / 8

500-302-7 113930-69-1	01-2119965162-39 4,4-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro 2,3-epoxypropane, reaction products with m-phenylenebis (methylamine) Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1B H317 / Aquatic Chronic 2 H411	
216-032-5		
1477-55-0	M-phenylenebis (methylenamine) Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412	5 - 10
200-712-3		
69-72-7	Salicylsäure Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318	1 - 2.5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.	REACH-Nr.		
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%	
INDEX-Nr.	Einstufung:	Bemerkung	
202-859-9			
100-51-6	Benzylalkohol	25 - 50	
603-057-00-5	Xn; R20/22		
220-666-8			
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20 - 25	
612-067-00-9	Xn; R21/22 / C; R34 / R43 / R52-53		
216-032-5			
1477-55-0	M-phenylenebis (methylamine)	5 - 10	
	Xn; R20/22 / C; R34 / R43 / R52-53		
200-712-3			
69-72-7	Salicylsäure	1 - 2.5	
	Xn; R22 / Xi; R41		

# Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

# 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

# **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

# Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**33L013C 3**(

**CGD** 

Seite 4 / 8

Artikel-Nr.: 264000COMP.B AAROLAC Epoxy-Härter 264
Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015
Version: 1.0 Ausgabedatum: 04.05.2015

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

# 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

# Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 264000COMP.B AAROLAC Epoxy-Härter 264
Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015 CGD
Version: 1.0 Ausgabedatum: 04.05.2015 Seite 5 / 8



#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

n a

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

# Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand fest

Farbe siehe Etikett
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	117	°C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	n.a.			
Untere Explosionsgrenze:	n.a.			
Obere Explosionsgrenze:	n.a.			
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.			
Dichte bei 20 °C:	1.05	g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	leicht löslich			
pH-Wert bei 20 °C:	-			
Viskosität bei 20 °C:	> 200	mPa·s		
Festkörpergehalt (%):	100.00	Gew-%		
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel:	0	Gew-%		
Wasser:	0	Gew-%		
Sonstige Angaben:				

# 9.2. Sonstige Angaben:

### 10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 264000COMP.B AAROLAC Epoxy-Härter 264
Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015 CGD
Version: 1.0 Ausgabedatum: 04.05.2015 Seite 6 / 8



Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

# 11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

# Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 264000COMP.B AAROLAC Epoxy-Härter 264
Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015
Version: 1.0 Ausgabedatum: 04.05.2015

CGD Seite 7 / 8



Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Sachgerechte Entsorgung / Produkt

**Empfehlung** 

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

# Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

# 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Seeschiffstransport (IMDG): CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Corrosive liquid, n.o.s.

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

# Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

# **Nationale Vorschriften**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



AAROLAC Epoxy-Härter 264 264000COMP.B Artikel-Nr.: Druckdatum: 04.05.2015 Bearbeitungsdatum: 04.05.2015 CGD Ausgabedatum: 04.05.2015 Seite 8 / 8 Version:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### 16. Sonstige Angaben

Xn; R20/22

#### Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Acute Tox. 4 / H332 Akute Toxizität (inhalativ) Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Acute Tox. 4 / H302 Akute Toxizität (oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 / H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Akute Toxizität (dermal) Skin Corr. 1B / H314 Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Haut

Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung Eve Dam. 1 / H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Haut

Aquatic Chronic 2 / H411 Gewässergefährdend Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkuna.

Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen und

Verschlucken. Xn; R21/22 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der

Haut und beim Verschlucken.

C: R34 Ätzend Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52-53

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Xn; R22 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xi; R41 Reizend Gefahr ernster Augenschäden.

#### Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen zur und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

# Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.